

Behandlungsauftrag



Freie Universität Berlin, Fachbereich Veterinärmedizin
Klinik für kleine Haustiere
Geschäftsführende Direktorin: Prof. Dr. Barbara Kohn

Grund der Vorstellung

Eigentümer		<i>Eigentümer ist derjenige, dem das Tier gehört.</i>	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Mobilfunknummer (Handy)	Festnetz	E-Mail	
Personalausweis- oder Reisepassnummer			

Überbringer (nur auszufüllen, wenn vom Besitzer abweicht)		<i>Überbringer ist derjenige, der das Tiervorstellt.</i>	
Name	Vorname	Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort	
Mobilfunknummer (Handy)	Festnetz	E-Mail	
Personalausweis- oder Reisepassnummer			

Tier / Patient		
Rufname	Tierart, Rasse	Farbe
Geburtsdatum (tt/mm/jjjj)	<input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	<input type="checkbox"/> Kastriert
Gewicht (kg)	Verwendung (z.B. als Jagdhund)	
Anmerkungen zum Tier (z.B. „Vorsicht bissig!“, Allergie gegen...“)		

Behandlungsbedingungen

Finanzen
Der Eigentümer bzw. Überbringer verpflichtet sich, **alle Behandlungskosten sowie die Kosten für die stationäre Unterbringung und Pflege vor Verlassen der Klinik bzw. bei Abholung des Patienten per EC-cash (PIN) oder im Ausnahmefall bar zu bezahlen. Eine Behandlung auf Rechnung ist ausgeschlossen!**
Alle Behandlungen werden nach der **zurzeit gültigen Tierärztlichen Gebührenordnung** abgerechnet. Bitte beachten Sie, dass wir **grundsätzlich mehr als den einfachen Gebührensatz** erheben, im Falle einer **Notfallversorgung** außerhalb der Terminsprechstunde kann dies bis zum **zweifachen Satz** reichen.
Prinzipiell behält sich die Klinikdirektion das Recht vor, einen Vorschuss von 25 - 50 % der geschätzten Behandlungskosten einzufordern. Der Vorschuss wird anschließend mit den angefallenen Behandlungskosten verrechnet.
Der Eigentümer bzw. Überbringer erklärt sich bereit **Kosten für notwendige auswärtige Laboruntersuchungen** zu tragen. Die **Abrechnung erfolgt extern** über die entsprechenden Labore bzw. Institute. Diese Kosten sind nicht Teil der Klinikrechnung.

Untugenden
Der Eigentümer bzw. Überbringer verpflichtet sich, das Klinikpersonal über **Untugenden seines Tieres** (Bissigkeit usw.) in Kenntnis zu setzen. Die Haftpflicht nach § 833 BGB verbleibt beim Eigentümer bzw. Überbringer.

Tod / Euthanasie
Sollte Ihr Tier in der Klinik versterben bzw. euthanasiert werden, sind Sie auf Grund seuchenrechtlicher Bestimmungen verpflichtet, den Tierkörper innerhalb von 24 Stunden bzw. am nächsten Werktag abzuholen bzw. abholen zu lassen. Bitte informieren Sie das Klinikpersonal, ob sie den Tierkörper abholen wollen und vereinbaren ggf. einen Termin. Verbleibt der Tierkörper in der Klinik, wird er kostenpflichtig durch uns entsorgt.

Lehre und Forschung
Wir sind ein Lehrkrankenhaus! Entsprechend kann es vorkommen, dass Ihr Tier im klinischen Unterricht vorgestellt bzw. von Studenten untersucht und behandelt wird, natürlich immer unter Aufsicht durch einen angestellten Tierarzt der Klinik.
Generell stimmt der Eigentümer bzw. Überbringer zu, dass im Rahmen der regulären Behandlung erhobene Daten und entnommenes Probenmaterial ggf. zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet und anonym publiziert werden. Etwaige Laborprobenreste (z.B. Blut, Urin, Gewebe) dürfen ebenfalls für wissenschaftlichen Studien genutzt werden.
Sollten Untersuchungen bzw. Eingriffe ausschließlich aus wissenschaftlichem Interesse durchgeführt werden, erfolgt dies nur nach Rücksprache und Ihrer expliziten Zustimmung, postmortale Untersuchungen und Gewebeentnahmen sind hiervon ausgenommen.

Wird das Tier im Auftrag überbracht, so gelten die genannten Bedingungen auch für den Überbringer.





Datenschutz

Verwendung / Art der Daten

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um den Behandlungsvertrag zwischen Ihnen und der Tierklinik und die damit verbundenen Pflichten zu erfüllen. Hierzu verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten: Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse.

Weitergabe von Daten

Wir übermitteln Ihre personenbezogenen Daten nur dann an Dritte, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten können vor allem andere Tierärzte, Krankenkassen, externe Labore und private Verrechnungsstellen sein. Die Übermittlung erfolgt überwiegend zum Zwecke der Abrechnung der bei Ihnen erbrachten Leistungen, zur Klärung von medizinischen und sich aus Ihrem Versicherungsverhältnis ergebenden Fragen. Im Einzelfall erfolgt die Übermittlung von Daten an weitere berechnete Empfänger.

Speicherung der Daten

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich aber auch längere Aufbewahrungsfristen ergeben.

Ihre Rechte

Sie haben das Recht, über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten Auskunft zu erhalten. Auch können Sie die Berichtigung unrichtiger Daten verlangen.

Darüber hinaus steht Ihnen unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Löschung von Daten, das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt auf Basis von gesetzlichen Regelungen. Nur in Ausnahmefällen benötigen wir Ihr Einverständnis. In diesen Fällen haben Sie das Recht, die Einwilligung für die zukünftige Verarbeitung zu widerrufen.

Sie haben ferner das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde

Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Anschrift: Friedrichstraße 219, 10969 Berlin

Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist Artikel 9 Absatz 2 lit. h) DSGVO in Verbindung mit Paragraf 22 Absatz 1 Nr. 1 lit. b) Bundesdatenschutzgesetz. Sollten Sie Fragen haben, können Sie sich gern an uns wenden.

Unterweisung des Tierhalters zum Strahlenschutz

Zur gesetzlich verschriebenen Reduktion jeglicher Strahlenexposition sind besondere Maßnahmen durchzuführen, um die bei der Untersuchung anwesenden Personen vor einer übermäßigen Strahlenbelastung zu schützen. Daher sind Sie verpflichtet, während der Untersuchung den entsprechenden Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Zwingend notwendig ist das Anlegen von **Schutzkleidung**. Die Lagerung des Tieres wird vom Tierarzt und/oder dem Tierpflegepersonal vorgenommen.

Schwangere Personen (auch im Verdachtsfall) ist das Betreten des Röntgenraumes in jedem Fall **untersagt**. **Jugendliche** unter 18 Jahren haben ebenfalls **keinen Zutritt** zum Röntgenraum.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, von diesen Hinweisen Kenntnis genommen zu haben.

Haustierärztin bzw. Haustierarzt

Name der Praxis bzw. Klinik		Ggf. Name des behandelnden Tierarztes
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Überweisende Tierärztin bzw. Tierarzt / Tierambulanz

Name der Praxis bzw. Klinik		<input type="checkbox"/> Identisch mit Haustierärztin/-arzt Ggf. Name des behandelnden Tierarztes
Straße, Hausnummer	PLZ	Ort

Ich bestätige meine Volljährigkeit (mindestens 18 Jahre alt), erkläre mich mit den Behandlungsbedingungen einverstanden und trage die vollen Behandlungskosten für das von mir gebrachte Tier. Im Falle finanzieller Einschränkungen informiere ich die Klinik darüber bevor Kosten durch Diagnostik bzw. Behandlung entstanden sind.

Berlin, den	Unterschrift
-------------	--------------